

Veröffentlichung der Vollversammlungsbeschlüsse vom 27. April 2022

Sitzung des Berufsbildungsausschusses vom 17.03.2022

Mit Schreiben vom 09.05.2022 hat das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg aufgrund § 106 Abs. 2 in Verbindung mit § 106 Abs. 1 Nr. 10 der Handwerksordnung folgende Beschlüsse der Vollversammlung der Handwerkskammer Freiburg vom 27.04.2022 genehmigt (Az: WM42-42-342/86):

Überbetriebliche Ausbildung für **Gebäudereiniger/in**

Die Vollversammlung der Handwerkskammer Freiburg hat am 27. April 2022 nach Anhörung des Berufsbildungsausschusses am 17. März 2022 gem. § 106 Abs. 1 Nr. 10, § 91 Abs. 1 Nr. 4 und § 44 der Handwerksordnung folgende 41. Änderung/Ergänzung des Lehrgangsprogramms der überbetrieblichen Unterweisungsmaßnahmen beschlossen:

Legende

Lehrgangsinhalte	Bezeichnung	Durchführung	Dauer in Wochen	Ausbildungsjahr	Lehrgangsort	Bemerkungen
------------------	-------------	--------------	-----------------	-----------------	--------------	-------------

Lehrgangsinhalte: Kurzfassung der Lehrgangsinhalte

Bezeichnung: offizielle Kursbezeichnung

Durchführung: frei: freies Angebot, Teilnahme freigestellt

obl.: Teilnahme verpflichtend

BFS: der Besuch der Berufsfachschule entbindet von der Verpflichtung zur Teilnahme an diesem Kurs

Wahlpflicht: aus den mit „Wahlpflicht“ gekennzeichneten Kursen muss eine festgelegte Anzahl Kurse besucht werden – die Auswahl trifft der ausbildende Betrieb

Dauer: Lehrgangsdauer in Wochen

Ausbildungsjahr: Lehrjahr, in dem der Kurs durchgeführt werden soll

Lehrgangsort: Lehrgangsorte, für die Durchführung der Lehrgänge

Überbetriebliche Ausbildung für Gebäudereiniger/in

Einzugsgebiet:	Handwerkskammer Freiburg gesamt	weitere Beschlüsse für: (siehe dort)			
Beschlüsse:	BBA: 17.03.2022	VV: 27.04.2022	Veröffentlichung DHZ:		
Abkürzungen:	obl.=obligatorisches Pflichtangebot, frei=freies Angebot, BFS = Berufsfachschule				

Thema	Kursbezeichnung	Ab- kürzungen	Dauer in Wochen	Aus- bildungs- jahr	Lehrgangs- ort/ Träger	Bemerkungen
Durchführen von Unterhalts- und Zwischenreinigungsmaßnahmen	GEB 1/20	obl.	1	ab 2. Lehrj.	BTZ Tübingen/ HWK Reutlingen	
Überbetriebliche Ausbildung gesamt: <u>Grundstufe:</u> Wochen oder BFS <u>Fachstufe:</u> 1 Wochen Gesamt: 1 Wochen						

Lehrgangsort: Bildungs- und Technologiezentrum Tübingen, Raichbergstraße 87, 72072 Tübingen, Tel.: 07071-9707-13
Träger: Handwerkskammer Reutlingen, Hindenburgstraße 58, 72762 Reutlingen
Die Lehrlinge werden vom Bildungs- und Technologiezentrum eingeladen.
Das BTZ erhält Bundes- und Landeszuschüsse.

Der Landesinnungsverband trägt die Kosten der überbetrieblichen Ausbildung für seine Mitgliedsbetriebe. Das BTZ Tübingen rechnet diese Kosten direkt mit dem Landesinnungsverband ab.

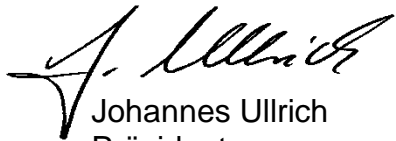
Für Nicht-Mitgliedsbetriebe der Landesinnung stellt die Handwerkskammer Reutlingen der Handwerkskammer Freiburg den landeseinheitlichen Verrechnungssatz in Rechnung (z. Zt. Euro 200,- pro ÜBA-Woche, Euro 100,- pro Internatswoche).

Die Handwerkskammer Freiburg stellt die Kosten dem ausbildenden Betrieb in Rechnung.
Der Betrieb ist verpflichtet, die Kosten für ÜBA und ggf. Internatsunterbringung und Fahrtkosten zu tragen

Der Beschluss tritt am Tag nach der Veröffentlichung in der Deutschen Handwerkszeitung in Kraft.

Ausgefertigt am 12.05.2022

Handwerkskammer Freiburg



Johannes Ullrich
Präsident



Christof Burger
Vizepräsident

Veröffentlicht am: